

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

264 (25.9.1895)

Beilage zu Nr. 264 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. September 1895.

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

25. September.

Paris. Nachrichten der Luftballon dementieren bereits die Nachricht von Unruhen in Paris. Die Nachricht von einem Straßenkampf in Paris am 21. war erst durch ein Telegramm aus Ferrières, 23. Sept., am 24. hier eingegangen. Die Dementierung eilte also der Meldung voraus.

Tours. Die hiesige Regierung macht bekannt, daß sie mittelst Luftballons ein Schreiben Gambetta's empfangen habe, worin es heißt: „Paris ist zur heroischen Verteidigung bereit. Mäge Frankreich heldenmütige Anstrengungen machen!“ Ferner erhielt Gambetta die Instruktion, etwa feindlicherseits verbreitete Nachrichten über einen Ausbruch von Unruhen in Paris stets energisch zu dementieren.

Tours. Der Feind hat Vouzignat, Rueil, Nanterre (hiese Ortschaften liegen in geringer Entfernung auf der Westseite des Mont Valerien) besetzt. Er scheint sich auch nach Sceaux zu wenden und in Courneuve (zwischen St. Denis und Aubervilliers) ein Werk zu erstellen.

Der strategische Werth des Kaiser-Wilhelm-Kanals.

Die erste glatt und ohne Störung verlaufene Durchfahrt der 1. Division des Mandövergeschwaders, Panzerschiffe 1. Klasse „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Wörth“ und „Weisenburg“, durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal ist, wie der „Köln. Ztg.“ aus Wilhelmshaven geschrieben wird, ein Ereigniß in unserer Marine und bedeutet eine Epoche in der Geschichte dieses handelspolitisch wie strategisch bedeutenden Wasserweges. Mit Ausnahme der Schlachtschiffe haben seit der Eröffnung des Kanals bereits sämtliche in Dienst befindliche Schiffe unserer Flotte ihn benutzt und die Wälder der Herbstflugschiffe konnten keinen besseren Abschluß finden, als durch die Durchfahrt der Schlachtschiffe, der stärksten, schwersten und tiefgehendsten Schiffe unserer Flotte. Es ist jetzt nicht allein jeder Zweifel an der Schiffbarkeit des Kanals für die größten Panzerschiffe gehoben, sondern auch sein strategischer Werth zum erstenmal praktisch in das stärkste Licht gestellt und der Beweis geführt, daß es ein leichtes ist, eine ganze Flotte, mit andern Worten, unsere ganze maritime Streitmacht von der Ostsee nach der Nordsee und umgekehrt an einem Tage zu verlegen. Das Flaggschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ trat am Freitag Morgen um 7 Uhr bei Holtensau in den Kanal ein, die Panzerschiffe „Brandenburg“, „Wörth“ und „Weisenburg“ folgten in Abständen von etwa 1000 Meter, voraus dampfte ein Torpedoboot und der Aviso „Jagd“. Während der Durchfahrt wurde ununterbrochen eine Marschgeschwindigkeit von fünf Knoten in der Stunde eingehalten. Die Bordkapelle des Flaggschiffes sorgte durch ihre Vorträge für eine frische und heitere Stimmung, und um 1/6 Uhr wurde die Schleuse bei Brunsbüttel passiert und in die Elbe eingelaufen, wo die Division vor Anker ging, während der Aviso „Jagd“ nach Helgoland weiterdampfte und dort ankerte. Die Division hat also zur Durchfahrt durch den Kanal rund 11 Stunden gebraucht. Berücksichtigt man, daß unsere Schiffe, um von Wilhelmshaven nach Kiel zu gelangen, auf dem alten Wege um Stagen bei gewöhnlicher Fahrgeschwindigkeit — 10 Knoten — und unter normalen Wetterverhältnissen 48 Stunden zu dampfen hatten, so erhellt schon allein aus diesem Umstande der ungeheure Werth, den der neue Wasserweg für unsere Marine, abgesehen von aller militärischen Bedeutung, hat, und diese ist doch die Hauptsache.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Originalroman von F. Klink-Lütet Shurg.
(Fortsetzung.)

Es war an einem späten Septembertage als Lord Ruthbert mit seiner Gattin heimkehrte. Unter der Stoppelfelder brannte der erste Herbststurm und begann die gelbroten Blätter von den Bäumen des Waldes zu pflücken. Er rittelte an dem Fenster des Wagens, welcher das junge Paar nach der alten Bestimmung der Ruthbert's zurückbrachte. Die junge Frau spähte, an der letzten Biegung des Weges angekommen, mit fieberhaft glänzenden Augen in's Freie hinaus. Da sah sie Ruthbert-Hall auftauchen.

„Da ist es, Harry, da! So sieh doch! Wie die Wetterfahne so frohlich herauffährt im Wind! Und die vielen, vielen Blumen vor dem Hause. Ach, ich wünschte, ich wäre nie fortgegangen. Es kann doch in der weiten Welt nicht schöner sein. Du wirst sehen, daß ich bald wieder ganz gesund bin.“

Harry Ruthbert konnte die Hoffnungsfröhlichkeit seiner jungen Frau nicht mehr theilen, er glaubte den Ausgang vor sich zu sehen. Ein Schimmer nagte an ihr, den keine Liebe heilen und besänftigen konnte. Abermals würden einige Tage kommen, an welchen es den Anschein hatte, als ob sie noch einmal gesund könne, in ihm konnten sie keine Hoffnung mehr erwecken, und dann würde es bergab gehen mit Riesenschritten dem Ende entgegen.

Ein wilder, verzweiflungsvoller Schmerz krampte seine Brust zusammen, er hätte ausschreien mögen in Dual, und doch blieb er ruhig und sprach freundlich tröstende Worte, wenn er ihre Augen mit einem forschenden, besorgten Ausdruck auf sich gerichtet sah.

Raum auf Ruthbert-Hall angelangt, brach die junge Frau ohnmächtig zusammen. Ihr Gatte trug sie mit hartem Arm auf ihr Zimmer, wo es seinen Bemühungen zwar bald gelang,

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. September.

§ (Sitzung der Strafkammer II vom 21. September.)
Vorländer: Landgerichtsdirektor Fischer, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter. Wegen einer ganz geringfügigen Urfehde geriethen am 28. Juli auf der Dörsstraße zu Rheinsheim verschiedene Burschen aus dem ebengenannten Orte in eine Rauferei, bei der der 17 Jahre alte Tagelöhner Friedrich Hüger von seinem Messer einen verhängnisvollen Gebrauch machte. Er brachte drei jungen Leuten, die mit ihm Streit hatten, Stiche bei; den 18 Jahre alten August Sauer verletzte er durch einen Stich in die Brusthöhle derart schwer, daß Sauer schon am Abend des 30. Juli seinen Verwundungen erlag. Heute hatte sich Hüger wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod und erschwerter Körperverletzung zu verantworten. Er erhielt ein Jahr drei Monate Gefängniß, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft.

Baden, 23. Sept. Es kennzeichnet den ungewöhnlich starken Besuch Baden-Badens in diesem Jahre, daß bereits heute die Fremdenzahl überschritten ist, mit der im vorigen Jahre am 31. Oktober die Saison abschloß. Dabei ist das jetzt hier anwesende Fremdenpublikum nicht nur ein für die Jahreszeit ungemein großes, sondern auch exquisit. Unter den heute angekommenen Gästen befinden sich Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Michael Nikolajewitsch und der Großfürst Michael Michailowitsch von Rußland. — Zuweilen machen sich während der Saison in Baden-Baden Tassen diebe in unangenehmer Weise bemerkbar, doch kommen solche Fälle immerhin sehr vereinzelt vor, da die Polizei den Spitzbuben scharf auf die Finger stellt. Ende der vorigen Woche wurden am hiesigen Bahnhof zwei Taschenbühler verhaftet, indem einer Dame ein Portefeuille mit etwa 250 M. und einem Herrn ein solches mit etwa 150 M. Inhalt entwendet wurde.

Freiburg, 23. Sept. Die Abtheilung für Rebaud und Kellereibetrieb bei der Oberbadischen Landwirtschaftlichen Ausstellung dahier gehalten sich nach den vorliegenden Anmeldungen aus allen Theilen Deutschlands zu einer der bedeutendsten Ausstellungen von Geräthen und Maschinen für Rebaud und Kellereibetrieb, welche jemals in Deutschland stattgefunden haben; namentlich werden auch die neueren Apparate, wie Rebschneid-, Filtrirapparate, Maschinen mit und ohne Nabel zum Vorlesen ganz voller Maschinen, neue Vorrichtungen zum Abhalten der Luft und solche zum Einleiten von Kohlenäure, und den Wein beizug zu machen u. s. w. zur Anschauung gebracht werden. Freitag den 27. und Samstag den 28. September, Nachmittags je von 3-4 Uhr wird Herr Geh. Hofrath Dr. Reyer die wichtigsten Apparate und deren Verwendung an einem besonderen Orte der Ausstellung erklären.

Konstanz, 23. Sept. Nach dem soeben zur Ausgabe gelangten Rechnungsausweis der Stadtkasse und deren Nebenkassen für das Jahr 1894 war der wirtschaftliche Verlauf dieses Jahres ein sehr günstiger, daß sich ein Ueberschuß von 16 312 M. 93 Pf. ergibt. Der umlaufende Vertriebsfond (Kassenschatz), welcher auf Ende 1893 rund 25 000 M. betrug, ist auf 37 256 M. gestiegen. Bezüglich des Vermögensstandes der Hauptkasse haben wir eine Besserung der Vermögenslage um 167 360 M. 11 Pf. zu verzeichnen, wozu 126 400 M. auf Zugang an den Brandversicherungsanschlüssen entfallen. Das Gesamtvermögen der Stadtkasse und deren Nebenkassen anlangend, so ist eine Besserung um 197 963 M. 3 Pf. eingetreten, so daß nur noch eine Ueberschuldung im verhältnißmäßig geringen Betrage von 78 782 M. 75 Pf. (gegen 276 735 M. 78 Pf. im Vorjahre) vorhanden ist, die im Jahre 1895, wenn nicht ganz, so doch zum größten Theile ausgeglichen sein wird, so daß wir dem Ziele uns nahe befinden, wo schon bei der verordnungsmäßigen Darhellung des Werthes der Vermögensgegenstände (mit dem Steuerkapital) statt mit dem fast dreimal so hohen Kaufs- und Verkehrswerth) das Gleichgewicht zwischen Aktiven und Passiven sich herstellt. Der Gesamtvermögensstand der Stadt im weiteren Sinne, also zuzüglich des Vermögens der Spitalverwaltung, der sonstigen städtischen Stiftungen und der Sparkassa beläuft sich bei Einsetzung des Steuer-

fabrikalwerthes rein auf 3 149 426 M. 40 Pf., bei Einsetzung des Verkaufswerthes der Vermögensgegenstände auf 7 069 076 M. 83 Pf. Das Gaswerk weist in den 2 1/2 Jahren des städtischen Betriebs (nach Abzug der Verzinsung und Tilgung) eine durchschnittliche reine Rente von 8 Prozent auf. Wie diese Ergebnisse uns rückblickend mit Befriedigung erfüllen, so bieten sie zugleich eine zuverlässige Grundlage für die Erwartung, daß die Entwicklung unserer städtischen Finanzverhältnisse auch in der Folge eine zufriedenstellende sein werde.

Verschiedenes.

Berlin, 24. Sept. (Telegr.) Im Kaiser und Kaiserin Friedrich-Stift brach beim Fensterputzen eine Dialonistin durch das Lichtfenster in den Operationsaal und verschied alsbald infolge Schädelbruchs.

Böfen, 23. Sept. Heute Abend wurde hier der 28. Kongreß für die innere Mission in der reich geschmückten Paulikirche mit Chorgesang eröffnet. Die Liturgie hielt Oberkonsistorialrath Dr. Reichert, die Festrede Superintendent Dr. Wefes Kiel. Zu dem Kongresse sind gegen 600 Theilnehmer aus allen Theilen Deutschlands eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Kassel, 23. Sept. Der Verbandstag deutscher Gewerbetreibender stellte in einer Resolution die Forderung, daß über die von der Berliner Handwerkerkonferenz gemachten Vorschläge, betreffend die Schaffung einer Zwangsorganisation, das gesammte deutsche Handwerk und nicht bloß ein kleiner in Zwangsverbände zusammengefaßter Theil desselben gebürt werde. Der Verbandstag sprach sich einstimmig für die Schaffung eines gesetzlich hypothekarischen Sicherungsrechtes aus, welches mit dem Tage des Baubeginnes für alle diejenigen in Wirkung treten soll, welche zu einem Bau Material geliefert oder Arbeiten geleistet haben.

Nachen, 23. Sept. Auf der Grube Donby bei Würfel wurden infolge scharfer Wetter drei Bergleute getödtet, einer schwer verletzt.

Genf, 23. Sept. (Telegr.) Ein mit 3 Herren und 5 Damen besetztes Segelboot, das keine Lichter führte, wurde gestern Abend vor dem Hafen des Ortes Cologny durch das Dampfboot „Kigle“ in den Grund geholt. Trotz rascher Hilfe von Seiten des Dampfers und anderer Boote wurden nur zwei Männer gerettet.

St. Petersburg, 23. Sept. (Telegr.) Die „Nowoje Wremja“ meldet aus Wladiwostok: Der Dampfer der freiwilligen Flotte „Chabarowski“, mit dem Deck 14 1/2 Fuß tief gehend, passirte als erstes Rauffahrtschiff die Meerenge von Sachalin und lieferte damit den Beweis, daß die Sachalin-Fahrtstraße von Dampfern mit 19 Fuß Tiefgang benützt werden kann.

Konstantinopel, 24. Sept. (Telegr.) Ein großer Sturm hat in der Umgegend der Stadt großen Schaden angerichtet.

Madrid, 24. Sept. (Telegr.) In Tanger wüthet die Cholera sehr stark. Die Todesfälle beziffern sich auf zehn bis zwölf täglich. Spanien hat eine siebenstägige Beobachtungsfrist angeordnet.

Industrie, Handel und Verkehr.

Patentbericht für Baden vom 17. September 1895. Mitgetheilt von dem Internationalen Patentbureau C. Kleyer in Karlsruhe.

Patenttheilungen:

Er. 83 628. Lagerung eines Wagenrades auf dem am vorderen und hinteren Ende mit Bunden versehenen Achsgapsen. Von Georg Klotz, Schmiedemeister, Mannheim, Große Wallstadtstr. Nr. 20. Vom 26. April 1895 ab. — Er. 83 716. Nachreinigung des durch den Sortircylinder von Dreschmaschinen gefallenen Getreides. Von W. Plag in Weinheim. Vom 19. März 1895 ab. — Er. 83 709. Vertikales Leberstanzmesser. Von A. V. und in Furtwangen. Vom 5. März 1895 ab. — Er. 83 575. Apparat zum Trocknen von pulverförmigen Körpern. Von Dr. A. Mitscherlich in Freiburg. Vom 3. August 1893 ab. — Er. 83 598. Einleitvorrichtung für Flügelsab-Wassermesser. Von F. A. Dubsch in Furtwangen. Vom 16. Dezember 1894 ab.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Er wieder zum Bewußtsein zu erwecken, aber sie wollte sich doch nicht wieder von ihrem Lager erheben, sondern sich ausruhen, sie sei so müde geworden, so entsetzlich müde von der weiten Reise.

Wald lag sie auch in einem tiefen Schlummer. Lord Ruthbert überließ seine Gattin der Bewachung einer Dienerin und ging, um zunächst einen Voten nach Doktor Donald zu senden und sich dann in sein Arbeitszimmer zu begeben, um hier einmal ungestört mit seinen Gedanken allein zu sein.

Er war gestört, und nun machte er sich Vorwürfe. Was war sein guter Wille diesen erdrückenden Verhältnissen gegenüber gewesen? Sie hatte klarer gesehen als er. Wenn er sie ihres Weges hätte gehen lassen und geduldig abgewartet haben würde, vielleicht würde sein kurzes Viebesglück nicht diesen traurigen Ausgang genommen haben.

Ungebuldig sein Zimmer durchkreuzend, erwartete er die Ankunft des Arztes. Doktor Donald ließ nicht lange auf sich warten, nach Ablauf von etwa anderthalb Stunden rollte sein Wagen bereits in den inneren Hof. Lord Ruthbert eilte ihm auf der Treppe entgegen, ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen.

Doktor Donald war sichtlich erschrocken, er hatte das nicht erwartet, vielmehr von der Reise den besten Erfolg erhofft. Die Schilberung, welche ihm Lord Ruthbert von dem Zustand der Kranken entwarf, wollte ihm durchaus nicht gefallen. Er blickte sehr ernst. Dann begab er sich in das Zimmer, wo Lady Ruthbert auf einer Couchelounge ausgestreckt lag. Die Dienerin war bemüht, sie aus einer abermaligen Ohnmacht zu erwecken. Es gelang ihr nicht. Sie sagte, Mrlady habe bereits seit einer Viertelstunde so gelegen.

Indem Doktor Donald an die regungslos Daliegende herantrat, bemerkte er, daß dieselbe in der krampfhaft zusammengeballten Hand etwas festhielt. Ein Blick darauf zeigte ihm, daß es ein Brief war. Er sah Lord Ruthbert an und machte eine bezeichnende Bewegung.

Dieser näherte sich gleichfalls. Indem Doktor Donald sich bewußte, die Ohnmächtige wieder zum Bewußtsein zu erwecken, gelang es Harry Ruthbert, behutend dem Briefe aus ihrer um-

klammernden Hand zu lösen. Er konnte nicht unterlassen, einen Blick darauf zu werfen, und mit diesem Blick erfaßte er zweierlei: erstens, daß der Brief von einer Dame geschrieben war, und zweitens, daß er den Poststempel Kalkutta trug. Er hob den Brief in die Brusttasche seines Rockes.

Als die junge Frau wieder zum Bewußtsein erwacht war, suchte ihr irrender Blick nach einem Gegenstande.

„Mary, Du suchst nach dem Briefe?“ fragte Lord Ruthbert, während Doktor Donald in das Nebenzimmer gegangen war, um ein Rezept zu schreiben, das, wie er selber meinte, ebenso gut hätte ungeschrieben bleiben können.

Sie sah ihn mit einem angstvoll fragenden Blick an.

„Ich habe den Brief“, sagte er, ihre stumme Frage beantwortend, hinzu. „Zwischen Gatten darf es keine Geheimnisse geben.“

Sie erschrack sichtlich.

„Gib mir den Brief zurück, Harry, ich bitte Dich. Es thut nicht gut, wenn Du ihn liest.“

„Ich bin gerade vom Gegenteil überzeugt, Mary. Armes Kind, warum reißt Du Dich so fruchtlos auf? Warum glaubst Du mir nicht und vertraust mir nicht?“

Sie verstand den Sinn seiner Worte nicht. Er aber hatte an Lady Wilkie's Mittheilungen gedacht, die sie ihm bezüglich eines Briefes aus Kalkutta gemacht.

„Rege Dich nicht des dummen Briefes wegen auf, Mary“, fuhr Harry Ruthbert fort, indem er zärtlich ihre schmale Wange streichelte. „Du erschwerst es mir furchtbar, Dir die Wege zu ebnen. Ich hatte gehofft, daß Deine Liebe größer und Dein Vertrauen stärker sei.“

„Meine Liebe größer? Wie ist das möglich, Harry?“

„Du bist ein verschüchtertes Kind, das den Muth nicht wiederfinden kann. Du besitzest so furchtbar wenig Selbstvertrauen, und weißt nicht, welche große Macht Du ausüben könntest, wenn Du nur wollest. Nun, sei ruhig. Ich will den Brief lesen und Dir dann sagen, wie ich darüber denke. Fast möchte ich darauf wetten, daß dieser Brief einen nicht geringen Antheil an Deiner Krankheit hat.“

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Kurse vom 23. September 1895.

Baden 4 Obligat. R. 103.20	Schweden 4 Oblig. R. 107.50	4 1/2 Pfälz. Nordbahn R. 126.30	4 Schw. Nordost 85-87 R. 103.—	4 1/2 Alpine Montan abgefl. R. 112.10	4 Rom Ser. II-VIII R. 88.30	4 Schwedische Staats R. 281.—
" 4 Obl. v. 1886 R. 106.—	Spanien 4 Ausl. R. —	4 Gotthardbahn R. 185.30	4 Schw. Centralb. R. 146.30	4 Ständesberl. Anlehen. R. 95.—	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 101.70	4 Ungarische Staats R. 281.—
" 3 1/2 v. 1892 R. 104.30	Egypten 5 Unif. Obl. R. 105.30	5 Böh. Nordbahn R. 357 1/2	5 Böh. Westbahn R. 335 1/2	4 Badische Präm. R. 147.70	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Bayer. Hyp.-Bank R. 101.70
Bayern 4 Obligat. R. 104.90	Argent. 5 Jan. Goldanl. R. 59.—	5 Def.-Ung. Staatsb. R. 967 1/2	5 Def. Süd. (Comb.) R. 231 1/2	4 Bayerische Präm. R. 159.60	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Deutschl. 4 Reichsanf. R. 103.60	Deutsche Reichsb. R. 162.20	5 Def. Nordwest R. 243 1/2	5 Def. Südwest R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
" 3 R. 103.60	Basler Bankverein R. 155.50	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Preußen 4 Confols R. 104.10	Berlin. Handelsgef. R. 168.40	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
" 3 1/2 R. 103.70	Harmstädter Bank R. 163.70	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
" 3 R. 99.90	Deutsche Bank R. 212.—	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Württemberg 4 Obl. v. 75,80 R. 104.57	Deutsche Unionbank R. 99.40	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Österreich 4 Goldrente R. 103.20	Diät. Komm.-A. R. 227.60	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
" 4 1/2 Silber. R. 85.90	Frankf. Hyp.-Bank R. 174.—	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Ungarn 4 Goldrente R. 103.30	Frankf. Hyp.-Bank R. 174.—	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Italien 5 Rente R. 90.10	Rhein. Kreditbank R. 136.70	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Rumänien 5 Am.-R. R. 99.90	Rhein. Kreditbank R. 136.70	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Russl. Conf. 80 Rbl. R. —	Rhein. Kreditbank R. 136.70	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Portugal 3 Ansländ. R. 27.80	Rhein. Kreditbank R. 136.70	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40
Serbien 5 Goldrente R. 69.50	Rhein. Kreditbank R. 136.70	5 Lit. B. R. 243 1/2	5 Lit. B. R. 243 1/2	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40	4 Pr. Hyp.-B. VII-IX R. 102.40

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten
Karlsruher Zeitung.

Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und
Unterpfandsrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bronnacker, Amtsgerichtsbezirk Adelsheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 165), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.

Bronnacker, den 21. September 1895.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Seib, Bürgermstr. Gerich, Ratschchr.

Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Dorben, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt.

Dorben, den 22. September 1895.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Büringer, Bürgermstr. Adam Brodmann, Ratschchr.

Badische Arbeiter-Zeitung.

Organ des
Verbandes evangelischer Arbeitervereine Badens.

Erscheint wöchentlich einmal.
Auflage 2600.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 50 Pfg.
Postzeitungsliste 714, 2. Nachtrag.

Sie vertritt in ruhiger, aber entschiedener Weise, unabhängig von jeder Parteipolitik, die Interessen des Arbeiterstandes.

Buchdruckerei H. Specht
Zell i. Wiesenthal (Baden).

Portland-Cementwerk & Chemische Fabrik

(vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden)

empfehlen ihr bewährtes Fabrikat zur Ausführung von
Cementarbeiten aller Art
unter Garantie vorzüglicher Bindekraft, steter Gleichmässigkeit und vollkommener
Volumenbeständigkeit.

Wer
eine gut redigerte
mit Original-Telegrammen, den neuesten politischen und son-
stigen Nachrichten, einem Feuilleton, mit Handels- und Verkehrs-
nachrichten u. c. reich ausgestattete Zeitung lesen will, der
abonnire pro 4. Quartal die wöchentlich 7mal erscheinende

Konstanzer Zeitung

(Auflage 7000),
zu der wöchentlich 2mal ein
Unterhaltungsblatt
und einmal wöchentlich
„Der Badische Landwirt“
gratis geliefert wird.

Abonnementspreis nur M. 1.50 und frei ins Haus
geliefert M. 1.90 für das ganze Quartal.
Bestellungen nehmen alle Postämter und Postboten entgegen.
In der Konstanzer Zeitung, Fachanzeigen
im Bad. Landwirth haben besten Erfolg.
Exped. der Konstanzer Zeitung.

Bürgerliche Rechtsfreite.
Konkurs.
T. 168. Nr. 43,974. Mannheim.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Eugen Wtinski, Inhaber der Firma
„Wtinski's Wiener Confectionshaus“
in Mannheim, ist heute Vormittag 11
Uhr das Konkursverfahren eröffnet
worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt:
Kaufmann Friedr. Bühler in Mann-
heim.

Konkursforderungen sind bis zum 9.
November 1895 bei dem Gerichte an-
zumelden und werden daher alle Die-
jenigen, welche an die Waise als Kon-
kursgläubiger Ansprüche machen wollen,
hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche
mit dem dafür verlangten Vorrechte
schriftlich einzureichen oder der Gerichts-
schreiberei zu Protokoll zu geben unter
Beifügung der urkundlichen Beweis-
stücke oder einer Abschrift derselben.

Jugleich ist zur Beschlussfassung über
die Wahl eines definitiven Verwalters,
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über
die in § 120 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände auf
Freitag den 18. Oktober 1895,
Vormittags 9 Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Freitag den 22. November 1895,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. 3,
III. Stad. Zimmer Nr. 18, Termin an-
beraumt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinverwalter zu verabfolgen
oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Bestize der Sache
und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgeforderte Verfrie-
dung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 9. November
1895 Anzeige zu machen.

Mannheim, 23. September 1895.
Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts.
Galm.

über die nicht verwerthbaren Gegenstände
der Schlussrechnung auf
Mittwoch den 16. Oktober 1895,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst
bestimmt.

Gengenbach, den 21. Septbr. 1895.
Stoll,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
T. 171. Nr. 15,095. Offenb. u. g.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Kgl. Thom. Lav
von Zell-Wierbach wurde Termin zur
Verhandlung über den vom Gemein-
schuldner vorgeschlagenen, vom Gläu-
bigerausschuss genehmigten und auf der
Gerichtsschreiberei hier niedergelegten
Zwangsvorgleich vor Gr. Amtsgericht
hier auf:
Samstag, 26. Oktober i. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Offenb. u. g., 23. September 1895.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Veller.

Vermögensabsonderung.
T. 176. Nr. 13,403. Mannheim.
Die Ehefrau des Freizers Karl Anton
Schroth, Anna Christine, geb. Partig
in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann
bei diesem Landgerichte eine Klage
mit dem Begehren eingereicht, sie für
berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes absondern.
Termin zur Verhandlung hierüber
ist auf:
Samstag, 2. November 1895,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der
Gläubiger veröffentlicht.
Mannheim, den 20. September 1895.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Schulz.

T. 180. Nr. 422. Fahr.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinverwaltern der beteiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
haufe der betr. Gemeinde anberaumt,
für die Gemarkung:

1. Ringelheim, Donnerstag den 3. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr;
2. Mächelweier, Montag den 7. Oktober d. J., Vorm. 9 1/2 Uhr;
3. Ettenheimmünster, Dienstag den 8. Oktober d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr;
4. Rippheimweiler, Freitag den 11. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr;

Die Grundeigentümer werden hiezu
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Gemein-
verwalter bekannt gewordenen Verän-
derungen im Grundeigentum während
8 Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur
Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-
haufe aufzulegen; etwaige Einwendungen
gegen die in dem Verzeichnis vorge-
merkten Änderungen in dem Grund-
eigentum und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung eingetretenen, aus dem Grundbuch
nicht ersichtlichen Veränderungen dem
Fortführungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handriffe und Messurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinverwalter oder in
der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben
auf Kosten der Beteiligten von Amts-
wegen beschafft werden müssen.

Ettenheim, den 22. September 1895.
Der Groß. Bezirksgeometer:
H. Baumann.

Druck und Verlag der G. B. J. u. N. 'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.